

Richtlinie Haltung Milchkühe 2024

Handbuch zur Erfassung von Tierbezogenen Kriterien

für Tierhalter und Auditoren



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	5
2	Durchführungshinweise	6
2.1	Erfassungszeitraum	6
3	Erfassung im Gesamtbestand	7
3.1	Durchführungshinweise zur Erfassung im Gesamtbestand	7
3.2	Gesamteindruck	7
3.3	Ruhekomfort.....	7
3.4	Thermoregulation	8
3.5	Fachgerechte Behandlung und Pflege kranker und verletzter Tiere	9
4	Erfassung am Einzeltier	10
4.1	Durchführungshinweise zur Erfassung am Einzeltier	10
4.2	Stichprobe	10
4.3	Ernährungszustand (Body Condition Score – BCS)	11
4.4	Lahmheiten und Pflegezustand der Klauen	13
4.5	Verschmutzungen	15
4.6	Haarlose Stellen und Schwellungen	16
4.7	Schwanzschäden	17
4.8	Andere Krankheiten oder Verletzungen.....	18
5	Auswertung weiterer Daten.....	20
5.1	Gesundheitsdaten	20
5.1.1	Nutzungsdauer	20
5.1.2	Gehalt an somatischen Zellen	20
5.1.3	Mastitisbehandlungsrate	21
5.1.4	Fett-Eiweiß-Quotient	21
5.1.5	Harnstoffwerte	22
5.1.6	Abgangsrate	22
5.1.7	Tierverlustrate	23
5.1.8	Totgeburtenrate.....	23
5.1.9	Schwergeburtenrate	24
5.1.10	Kälberverluste	24
5.2	Schlachtbefunddaten	25
6	Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten.....	26
6.1	Überschreitung von Grenzwerten	26

6.2	Überschreitung von Schwellenwerten.....	26
7	Abbildungsverzeichnis	27
8	Tabellenverzeichnis	28



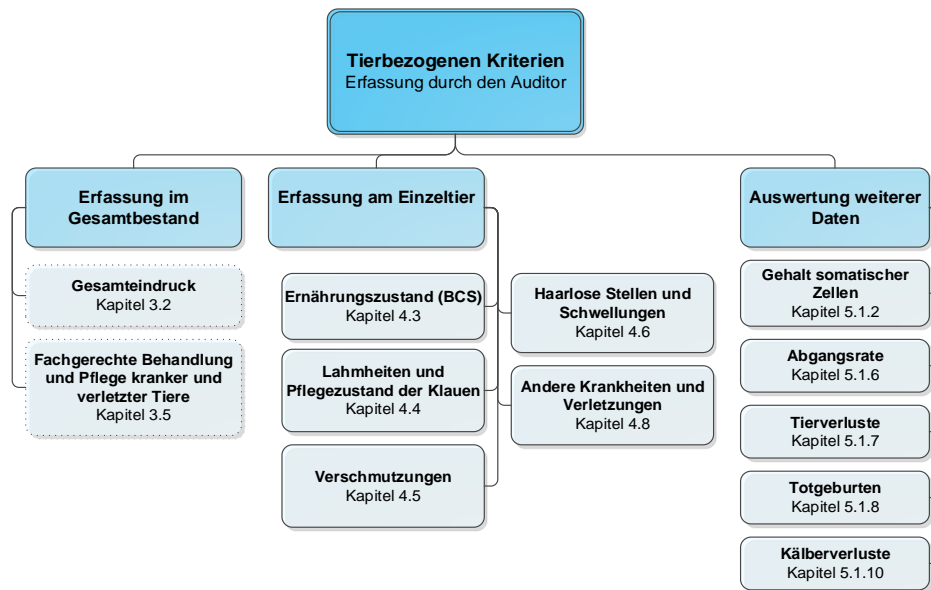


Abbildung 1 Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Auditor

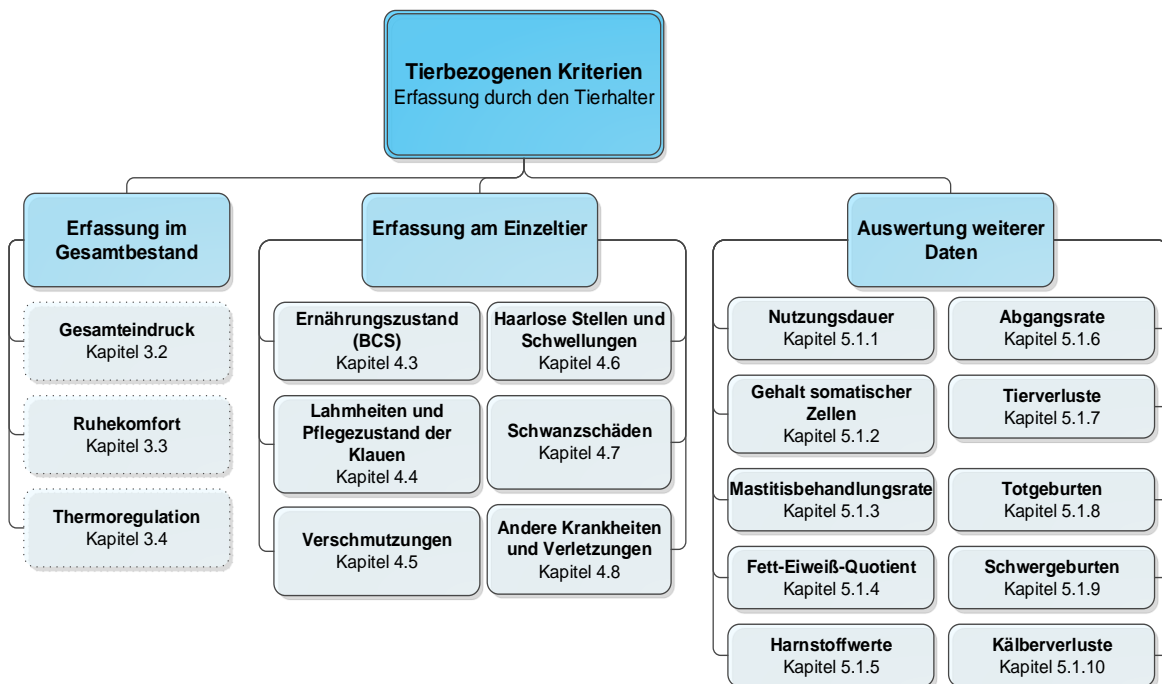


Abbildung 2 Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter

1 Grundsätzliches

Als Träger des Tierschutzlabel-Systems (TSL-System) stellt der Deutsche Tierschutzbund besonders hohe Ansprüche an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Erfassung von Tierbezogenen Kriterien (TBK) ist dafür unerlässlich. Auf diese Weise lässt sich die physische Verfassung der unter den hohen Standards des TSL-Systems gehalten Tiere überprüfen.

Für die Betriebe ist die regelmäßige Erfassung von TBK nützlich:

- Tierhalter entwickeln eine höhere Sensibilität für Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere: Sie gehen mit einem anderen Blick durch den Stall.
- Tierschutzbezogene Probleme im Bestand werden leichter erkannt, sodass schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um die Situation zu verbessern und Probleme abzustellen.
- Durch die Erfassung von TBK wird der Status Quo des Tierschutzniveaus im Bestand dokumentiert. Dadurch werden die Haltungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Tiere transparent.
- Betriebsentwicklungen können objektiv begleitet werden. So wird sichtbar, in welchen Bereichen sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert oder verschlechtert hat.
- Die kontinuierliche Erfassung von TBK und deren Dokumentation sind zudem hilfreich, um im Ereignisfall (zum Beispiel nach einem Stalleinbruch) auf kritische Nachfragen vorbereitet zu sein.
- Mit der Erfassung durch den Tierhalter kommt dieser der gesetzlichen Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle nach TierSchG § 11 Abs. 8 nach.

Die Erfassung von TBK ersetzt das Erkennen akuter Probleme auf dem täglichen Kontrollgang nicht. Bei den täglichen Kontrollgängen durch den Tierhalter sind Probleme, auf die unverzüglich zu reagieren ist, zu erkennen und abzustellen. Beispielsweise sind kranke Tiere zu separieren oder tierärztlich zu behandeln.

Liebe Leserschaft,

Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in allen Unterlagen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ das generische Maskulinum zu verwenden und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) zu verzichten. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

Die Redaktion

2 Durchführungshinweise

Bei einem Tierzukauf ist vom Tierhalter bereits beim Einstellen auf die am Tier zu erhebenden Kriterien zu achten und falls erforderlich mit dem zuliefernden Betrieb Gegenmaßnahmen zu vereinbaren.

Die vom Deutschen Tierschutzbund geschulte Person übernimmt die Erfassung.

Die TBK werden stichprobenartig sowohl am Einzeltier als auch am Gesamtbestand erfasst sowie auf Grundlage verschiedener Daten (Gesundheitsdaten, Schlachtbefunde, Sonstiges) geprüft. Falls mehrere Gruppen beurteilt werden, ist zu dokumentieren in welchen Gruppen Auffälligkeiten festgestellt wurden. Je Gruppe ist eine separate TBK-Ergebnisübersicht zu erstellen.

Folgende Mitgeltende Unterlagen (**MU**) stehen für die Erfassung der TBK zur Verfügung:

- TBK-Ergebnisübersicht (→ **MU 9.10**)
- TBK-Erfassungsbogen zur Einzeltierbeurteilung (→ **MU 9.11 und 9.12**)

Alternativ zu den MU ist die Verwendung geeigneter digitaler Dokumentationen (zum Beispiel App, PC-Programm, Excel) zulässig.

2.1 Erfassungszeitraum

Die Erfassung der TBK durch den Tierhalter erfolgt zweimal im Jahr im Abstand von etwa sechs Monaten (immer Sommer- und im Winterhalbjahr).

Der Auditor erfasst die für ihn beschriebenen TBK in jedem Audit.

3 Erfassung im Gesamtbestand

3.1 Durchführungshinweise zur Erfassung im Gesamtbestand

Für die Erfassung im Gesamtbestand werden alle Tiere aus den Gruppen der laktierenden und trockenstehenden Milchkühe begutachtet.

Kranke Tiere aus den Krankenbuchten beziehungsweise -abteilen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die folgenden TBK werden im Rahmen der Gesamtbestandsbeurteilung erfasst:

3.2 Gesamteindruck

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Um einen Gesamteindruck von der jeweiligen Gruppe zu erlangen, sollen für circa 3 Minuten die Tiere in Ruhe vom Stalleingang aus unauffällig beobachtet und auf folgende Kriterien besonders geachtet werden:

- Ruhe- und Liegeverhalten (Liegeposition, Wiederkauaktivität)
- Futteraufnahme (Fressverhalten)
- Geräuschkulisse (Muhen, Husten, Stöhnen)
- Stallklima (Luftqualität und -bewegung, Temperatur, Luftfeuchtigkeit)

3.3 Ruhekomfort

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter erfasst.

Bei der Erfassung dieses Kriteriums werden die Tiere unterteilt in:

- Vollständig liegende Tiere
- Unvollständig liegende oder stehende Tiere

Mit den ermittelten Ergebnissen soll der prozentuale Anteil aller vollständig liegenden Tiere berechnet werden, um Rückschlüsse auf den Liegekomfort und das Ruheverhalten zu ziehen.

Schwellenwert

Anteil liegender Kühe $\geq 70\%$

- **Beispiel Ruhekomfort: gut**
- Tiere liegen vollständig in den Liegeboxen
- Vorderbeine teils über Bugschwelle gestreckt



Abbildung 3: Optimaler Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschart



Abbildung 4: Optimaler Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschart

- **Beispiel Ruhekomfort: schlecht**
- Tiere stehen teilweise in den Liegeboxen
- Tiere liegen teilweise nur unvollständig in den Liegeboxen



Abbildung 5: Schlechter Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschart

3.4 Thermoregulation

Dieses Kriterium wird vom Tierhalter nur im Sommerhalbjahr erfasst.

Im Sommerhalbjahr bei hohen Temperaturen soll das Verhalten der Tiere in Hinblick auf möglichen Hitzestress beurteilt werden. Um dies genauer zu differenzieren, sind folgende Aspekte zu betrachten:

- Atemfrequenz der Kühe (Normalfrequenz erwachsenes Rind 24 bis 36 Atemzüge pro Minute)
- Futteraufnahme (Sinkt bei Hitzestress um 10 bis 20%)
- Wasseraufnahme (Steigt an bis über 100 Liter pro Tag)
- Luftbewegung und Luftaustausch
- Schattenflächen auf der Weide

Es gibt keinen Grenz- oder Schwellenwert.

Festzuhalten ist die Anzahl der betroffenen Tiere.

3.5 Fachgerechte Behandlung und Pflege kranker und verletzter Tiere

Dieses Kriterium wird vom Auditor erfasst.

Kranke und verletzte Tiere, die nicht behandelt wurden bzw. nicht in der Krankenbox separiert wurden, gelten hierbei als Abweichung.

Es gibt keinen Grenz- oder Schwellenwert.

Festzuhalten ist die Anzahl der betroffenen Tiere und die Antwort auf die Frage „Werden kranke und verletzte Tiere fachgerecht behandelt oder gepflegt?“ (ja/nein)

4 Erfassung am Einzeltier

4.1 Durchführungshinweise zur Erfassung am Einzeltier

Bestimmte tierbezogene Kriterien können erst bei der individuellen Betrachtung genauer erfasst werden. Dafür wird nach der Erfassung im Gesamtbestand aus den jeweiligen Gruppen eine Stichprobe gezogen, um eine Einzeltierbeurteilung durchzuführen.

Kranke Tiere aus den Krankenbuchten beziehungsweise -abteilen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

4.2 Stichprobe

Für die Stichprobe wird die folgende Anzahl an Einzeltieren in Abhängigkeit der Herdengröße zufällig aus den verschiedenen Gruppen (Laktierende, Trockensteher) gewählt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Stichprobenumfang (verändert nach KTBL Leitfaden für die Praxis - Rind 2020)

Herdengröße (Anzahl Trockenstehende + Melkende)	Stichprobengröße (Anzahl der Kühe für die Beurteilung)
Bis 30	Alle Tiere
31-50	31
51-70	36
71-100	45
101-150	50
151-200	60
201-250	65
251-300	70
301-500	75
501-600	80

4.3 Ernährungszustand (Body Condition Score – BCS)

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Das subkutane Fettgewebe wird an wichtigen Orientierungspunkten beurteilt. Hierzu zählen:

- Rippen
- Dorn- und Querfortsätze der Wirbel
- Hüft- und Beckenknochen
- Schwanz- und Hungergrube

Grenzwert

Unterkonditionierte Kühe $\leq 10\%$

Überkonditionierte Kühe $\leq 10\%$

- **Beispiel BCS: normal**
- Hüfthöcker und Beckenknochen gut sichtbar aber abgerundet
- Schwanzansatz bildet leichte Kuppe
- Nahezu gerade Linie zwischen Wirbelsäule und Hüfthöcker

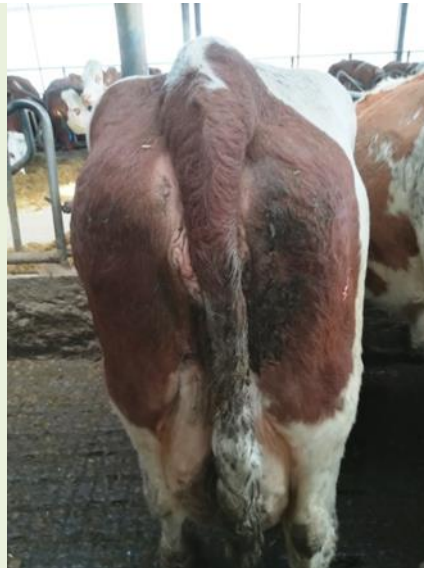


Abbildung 6: BCS normal © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Schwanzgrube vorhanden, Schwanzansatz bildet Kuppe
- Leichte Einbuchtung zwischen Wirbelsäule und Hüfthöcker



Abbildung 7: BCS normal © Dr. Miriam Goldschalt

- **Beispiel BCS: zu fett/ zu mager**
- Beckenknochen deutlich abgerundet
- Querfortsätze gerade noch bis nicht mehr sichtbar
- Rückenlinie flach



Abbildung 8: BCS zu fett/ überkonditioniert © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Geringgradiges Unterhautfett
- Querfortsätze wellenartig sichtbar
- Dornfortsätze einzeln erkennbar
- Knochen treten deutlich hervor
- U-Linie zwischen Sitzbeinhöcker und Hüfthöcker

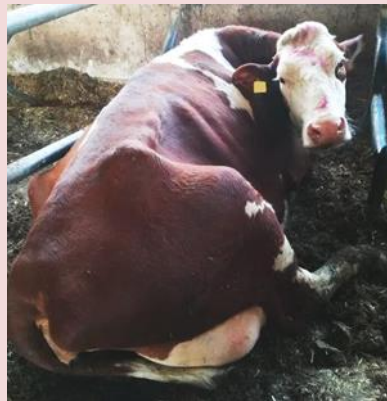


Abbildung 9: BCS zu mager/unterkonditioniert © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Tiefe Einbuchtung zwischen Wirbelsäule und Hüfthöcker
- Dornfortsätze einzeln erkennbar
- Knochen hervortretend
- Querfortsätze wellenartig sichtbar, scharf hervorstehend
- Rippen deutlich erkennbar



Abbildung 10: BCS zu mager/unterkonditioniert © Dr. Miriam Goldschalt

4.4 Lahmheiten und Pflegezustand der Klauen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Lahmheiten:

Bei der Bewertung von Lahmheiten wird das Gangbild einer Kuh jeweils von der Seite und in Bewegung betrachtet. Gezählt werden dabei alle Tiere, die eine Lahmheit vorweisen, auch wenn sie nur geringgradig ist.

Nicht lahme Tiere laufen und stehen mit geradem Rücken, halten den Kopf erhoben (mindestens auf Schulterhöhe) und setzen alle vier Gliedmaßen ohne Zögern gleichmäßig auf. Bei normaler Schrittlänge auf gutem Untergrund treten die Hinter- in die Spur der Vordergliedmaßen. Lahme Tiere zeigen einen ja nach Schweregrad gekrümmten Rücken, eine unregelmäßige Schrittfolge, eine Entlastung eines oder mehrerer Beine sowie Hochziehen oder widerstrebendes Aufsetzen der betroffenen lahmen Beine.

Grenzwert

≤ 5 %

- **Beispiel Lahmheiten: Kuh ohne Lahmheit**
- Rückenlinie gerade
- Alle vier Gliedmaßen werden gleichmäßig belastet
- Kopf wird mindestens auf Schulterhöhe getragen



Abbildung 11: Kuh ohne Lahmheit © Dr. Miriam Goldschalt

- **Beispiel Lahmheiten: Kuh mit Lahmheit**
- Entlastung im Gehen
- Gekrümmter Rücken
- Abgesenkter Kopf unterhalb der Schulterhöhe
- Schmerzgesicht: hängende Ohren, aufgerissene Augen
- Verkürzte Schrittlänge



Abbildung 12: Kuh mit Lahmheit © Maxi Karpeles

Pflegezustand der Klauen:

Betrachtet werden die Klauen aus maximal zwei Meter Entfernung. Besonders verdreckte Klauen vor der Beurteilung nach Möglichkeit säubern. Es wird zwischen gut gepflegten und schlecht gepflegten Klauen unterschieden. Wenn an einem Klauenpaar die Klauenlänge nicht stimmig ist, wenn Klauen Brüche, Läsionen oder Risse aufweisen, wenn sie farbliche Veränderungen zeigen oder wenn die Wandoberfläche unregelmäßig ist, gilt der Klauenzustand als schlecht gepflegt.

Grenzwert

≤ 5 %

- **Beispiel Pflegezustand der Klauen: gut gepflegte Klauen**



Abbildung 13: Gut gepflegte Klauen © Dr. Miriam Goldschalt

- **Beispiel Pflegezustand der Klauen: schlecht gepflegte Klauen**
- Schnabelklauen



Abbildung 14: Schlecht gepflegte Klauen © Deutscher Tierschutzbund e.V.

4.5 Verschmutzungen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Dabei wird die Kuh besonders an Bauch, Hinterteil, Hinterbeine und Euter jeweils von beiden Seiten und von hinten betrachtet. Alle Tiere, die an den beschriebenen Stellen verkrustete Kotauflagerungen von mehr als etwa 25cm im Durchmesser haben, werden gewertet.

Schwellenwert

≤ 15 %

- **Beispiel Verschmutzungen: Kühe ohne Verschmutzungen**
- Verschmutzungen geringer 25cm Durchmesser und ohne Verkrustung



Abbildung 15: Kühe ohne Verschmutzungen © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- **Beispiel Verschmutzungen: Unterschiedliche Verschmutzungsgrade**
- Kuh rechts: nicht verschmutzt
- Kuh mittig: verkrustete Verschmutzung über 25cm
- Kuh links: nicht verkrustete Verschmutzung



Abbildung 16: Unterschiedliche Verschmutzungsgrade © Dr. Miriam Goldschalt

- **Beispiel Verschmutzungen: Kuh mit deutlicher Verschmutzung**
- Verschmutzung entlang der Seite
- Starke Verkrustung



Abbildung 17: Kuh mit deutlicher Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V.

4.6 Haarlose Stellen und Schwellungen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Jedes Tier wird hinsichtlich Haarverlusten, Schwellungen und Dekubitus betrachtet. Alle Tiere mit Auffälligkeiten von mehr als zwei Zentimetern Größe werden erfasst. Alle Schwellungen an den Gelenken, am Nacken und am Kopf werden notiert. Es sollte angegeben werden, ob es sich um haarlose Stellen oder Schwellungen handelt und an welchen Stellen sie sich befinden. Wenn bekannt, ist die Ursachen (zum Beispiel Technopathien, Abszesse) zu vermerken.

Grenzwert

Schwellungen $\leq 15\%$

Schwellenwert

Haarverlust und Dekubitus $\leq 10\%$

- **Beispiele Hautveränderungen und Schwellungen**
- Haarlose Stellen am Sprunggelenk



Abbildung 18: Kuh mit Hautveränderung am Sprunggelenk © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Haarlose Stelle an der Hüfte



Abbildung 19: Kuh mit haarloser Stelle an der Hüfte © Dr. Miriam Goldschalt

- Technopathie durch falsche Fressplatzeinstellung



Abbildung 20: Technopathie © Deutscher Tierschutzbund e.V.

4.7 Schwanzschäden

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Zu den Schwanzschäden zählen alle Veränderungen am Schwanz, die Quaste nicht eingeschlossen. Darunter fallen beispielsweise Brüche, Amputationen und Abrisse.

Grenzwert

≤ 3 %

- **Beispiel Schwanzschäden**
- Verheilte Schwanzamputation



Abbildung 21: Kuh mit verheilter Schwanzamputation © Deutscher Tierschutzbund e.V.

4.8 Andere Krankheiten oder Verletzungen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Gezählt werden andere Krankheiten wie zum Beispiel Hornstoßverletzungen, Flechten, Sonnenbrand, Parasiten, Husten oder andere Anzeichen einer Grippe (z.B. Nasenausfluss). Außerdem werden jene Tiere erfasst, die andere Anzeichen einer Erkrankung haben, wie beispielsweise Durchfall, gerötete, geschwollene Euter oder Verletzungen, einschließlich Zitzenverletzungen. Dabei ist anzugeben, um welche Symptome beziehungsweise Krankheiten es sich handelt.

Schwellenwert

≤ 5 %

- **Beispiel andere Krankheiten**
- Hornstoßverletzungen



Abbildung 22: Hornstoßverletzung © Maxi Karpeles

- Sonnenbrand



Abbildung 23 Sonnenbrand © Nicole Weiß

5 Auswertung weiterer Daten

5.1 Gesundheitsdaten

In die Erfassung der Gesundheitsdaten werden alle Tiere miteinbezogen.

5.1.1 Nutzungsdauer

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Zur Berechnung der Nutzungsdauer können die Kalbe- und Abgangsdaten (entnommen aus den MLP-Daten) beziehungsweise die Abgangsdaten aus der Tierverkehrsdatenbank HI-Tier (HI-T) verwendet werden.

Berechnung Nutzungsdauer:

$$\text{Durchschnittsalter Abgangskühe} - \text{Durchschnittsalter Abgangskühe bei Erstkalbung}$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Schwellenwert

≤ 36 Monate

5.1.2 Gehalt an somatischen Zellen

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Der Gehalt an somatischen Zellen wird als Parameter für die Eutergesundheit herangezogen und kann Aufschluss über Infektionen in der Milchdrüse geben.

Die Werte können aus den monatlichen MLP-Ergebnissen aus dem Eutergesundheitsbericht entnommen werden.

Berechnung Gehalt somatischer Zellen:

$$\frac{\text{Zahl der Kühe mit durchschnittlicher Zellzahl} < 100.000 \text{ Zellen/ml über die letzten 12 Monate}}{\text{Gesamtzahl laktierender Kühe}} \times 100$$

$$\frac{\text{Zahl der Kühe mit durchschnittlicher Zellzahl} > 400.000 \text{ Zellen/ml über die letzten 12 Monate}}{\text{Gesamtzahl laktierender Kühe}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate

Schwellenwert

Eutergesunde Kühe: ≥ 50 % der Kühe < 100.000 Zellen/ml

Grenzwert

Euterkrank/-auffällige Kühe: ≤ 15 % der Kühe > 400.000 Zellen/ml

5.1.3 Mastitisbehandlungsrate

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Gezählt wird jede Euterbehandlung. Wird nach einer Behandlungspause von 7 Tagen erneut behandelt, wird dies als neue Behandlung gewertet.

Die Daten zur Mastitisbehandlungsrate können entweder mittels Strichliste aus dem Behandlungsbuch erhoben werden oder es wird eine vorhandene Herdensoftware genutzt.

Um die Auswertung zu differenzieren, empfiehlt sich eine Unterteilung in antibiotische und nicht-antibiotische Behandlungen (z.B. Ausmelken, homöopathische Behandlung).

Berechnung Behandlungshäufigkeit:

$$\frac{\text{Zahl der Euterbehandlungen}}{\text{Gesamtzahl laktierender Kühe}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Schwellenwert

≤ 30 %

5.1.4 Fett-Eiweiß-Quotient

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Der Quotient aus den MLP-Werten Fett und Eiweiß liefert einen wichtigen Hilfsparameter, um innerhalb der ersten 100 Laktationstage (Frühlaktation) eine Aussage über die Energieversorgung und die Rohfaserversorgung treffen zu können. Der FEQ sollte im Normalbereich zwischen 1,0 und 1,5 liegen, damit das Risiko von Stoffwechselerkrankungen, wie bspw. Ketose vermindert wird. Ein FEQ unter 1,0 kann zu einer azidotischen Stoffwechselbelastung führen und sollte mit einer Überprüfung der Rohfaser- und Krafftuteraufnahme einhergehen. Liegt demgegenüber der FEQ über 1,5, könnte ein Energiedefizit bzw. die Mobilisierung von Körperreserven angesteuert werden und eine subklinische Ketose abbilden.

Bei der Ermittlung des FEQ unter 1,0 und über 1,5 können die Daten aus dem MLP-Bericht entnommen werden und für die Tiere in den ersten 100 Laktationstagen ausgewertet werden.

Berechnung FEQ:

$$\frac{\text{Zahl der Tiere mit FEQ} < 1,0 \text{ (oder)} > 1,5}{\text{Zahl der Tiere innerhalb der ersten 100 Laktationstage}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 6 Monate.

Schwellenwert

FEQ > 1,5 bei maximal 20 % der Tiere in der Frühlaktation

FEQ < 1,0 bei maximal 20 % der Tiere in der Frühlaktation

5.1.5 Harnstoffwerte

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Der Harnstoffwert wird genutzt, um das Proteinangebot im Verhältnis zur Energieversorgung zu ermitteln. Wenn es im Pansen zum Mangel oder Überschuss von leichtverdaulichen Kohlenhydraten während der mikrobiellen Proteinsynthese kommt, verändert sich der Milchwahstoffgehalt durch den mikrobiellen Abbau von Ammoniak. Proteinmangel mit gleichzeitig ausreichender Energieversorgung führt zu einem Abfallen des Milchwahstoffwertes. Wohingegen ein Proteinüberschuss und Energiemangel zum Anstieg des Harnstoffwertes führt.

Der Harnstoffwert kann aus dem MLP-Bericht übernommen werden.

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 6 Monate.

Schwellenwert

Harnstoffgehalte im Herdenmittel nicht über 30 mg pro Deziliter (mg/dl) Milch

5.1.6 Abgangsrate

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Die Abgangsrate erfasst Tiere, die zum Schlachten verkauft wurden. Dabei sollen die Gründe für die Abgänge notiert werden, um eine Ursachenforschung betreiben zu können. Tiere, die zur Zucht verkauft werden, werden bei der Abgangsrate nicht berücksichtigt. Tiere, die auf dem Betrieb verendet, notgetötet oder eingeschläfert wurden, werden bei der Abgangsrate ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Daten für die Abgänge können aus den MLP Daten oder aus der HI-Tier Datenbank gewonnen werden.

Berechnung Abgangsrate:

$$\frac{\text{Anzahl (1.-60 - LT oder 1. LT bis LE) abgegangener Kühe zur Schlachtung}}{\text{Gesamtzahl laktierender Kühe}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Schwellenwert

1.-60 Laktationstag (LT) ≤ 6 % Abgänge

1. LT bis zum Laktationsende (LE) ≤ 25 % Abgänge (inkl. Abgänge 1.-60. LT)

5.1.7 Tierverlustrate

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Als Tierverluste gelten alle Tiere, die auf dem Betrieb verendet, notgetötet oder eingeschläfert wurden. Es soll dabei getrennt notiert werden, ob es sich um Verendungen, Nottötungen oder Einschläferungen gehandelt hat.

Wenn Gründe für den Tierverlust bekannt sind, sollten diese auch notiert werden, um eine Ursachenforschung betreiben zu können.

Die Daten für die Tierverluste können aus dem Bestandsregister von HI-Tier entnommen werden.

Berechnung Tierverlustrate:

$$\frac{\text{Zahl verendeter, notgetöteter, eingeschläfelter Milchkühe + hochtragender Färsen}}{\text{Gesamtzahl an Milchkühen + hochtragenden Färsen}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Grenzwert

≤ 5 %

5.1.8 Totgeburtenrate

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Erfasst werden alle Kälber, die tot geboren wurden, direkt oder innerhalb der ersten 48 Stunden nach Geburt verstorben sind (inklusive in diesem Zeitraum eingeschläferte Kälber). Wenn Gründe bekannt sind, sollten diese auch notiert werden, um eine Ursachenforschung betreiben zu können.

Für die Erfassung können entweder Aufzeichnungen (z.B. Strichlisten) oder eine vorhandene Herdenmanagement-Software genutzt werden.

Berechnung Totgeburtenrate:

$$\frac{\text{Zahl an Totgeburten}}{\text{Gesamtzahl an Geburten}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Schwellenwert

≤ 5 %

5.1.9 Schweregeburtenrate

Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.

Erfasst werden solche Geburten zu denen entweder ein Tierarzt hinzugezogen werden muss, oder zu welchen zwei aktive Geburtshelfer notwendig sind.

Berechnung Schweregeburtenrate:

$$\frac{\text{Zahl an Schweregeburten}}{\text{Gesamtzahl an Geburten}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Schwellenwert

≤ 10 %

5.1.10 Kälberverluste

Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.

Erfasst werden Kälber, die auf dem Betrieb bis zum Ende des sechsten Lebensmonats verstorben sind (inklusive in diesem Zeitraum eingeschlaferte Kälber). Abzugsgrenzen sind davon wie in **Fehler! V erweisquelle konnte nicht gefunden werden**. Totgeburtenrate beschrieben, die Verluste innerhalb der ersten 48 Stunden nach Geburt. Wenn Gründe bekannt sind, sollten diese auch notiert werden, um eine Ursachenforschung betreiben zu können.

Für die Erfassung können entweder Aufzeichnungen (z.B. Strichlisten) oder eine vorhandene Herdenmanagement-Software genutzt werden.

Berechnung Kälberverluste:

$$\frac{\text{Zahl an verstorbenen, eingeschlaferten, notgetöteten Kälbern (bis Ende 6. LM)}}{\text{Gesamtzahl an Kälbern}} \times 100$$

Zeitraum der Erfassung sind die letzten 12 Monate.

Grenzwert

≤ 8 %

5.2 Schlachtbefunddaten

Diese Kriterien werden vom Schlachthof erfasst und vom Tierhalter dokumentiert.

Nachfolgende Kriterien sind zu erfassen und zu dokumentieren. Zur Erfassung und Übermittlung der TBK kann die → **MU SB** vom Tierhalter genutzt werden. Alternativ kann zum Beispiel ein für diese Zwecke geeignetes PC-Programm genutzt werden, das alle Informationen aus der MU SB bereitstellt. Es werden adäquate Datenbankauszüge akzeptiert. Sofern hierbei geforderte Angaben nur teilweise widerspiegelt werden, ist die vorliegende MU SB ergänzend zu verwenden und einzureichen.

Die Dokumentation über die Schlachtbefunde ist mindestens quartalsweise zur Auswertung schriftlich an den Deutschen Tierschutzbund zu übermitteln (tiergesundheits@tierschutzlabel.info). Die Übermittlung kann durch den Tierhalter oder den Schlachthof erfolgen.

Die Altersstadien werden in dieser Meldung berücksichtigt (beispielsweise Kalb, Färse, Milchkuh, Bulle). Außerdem ist die Anzahl der gelieferten Tiere je Partie zu erfassen

Die nachfolgenden TBK sind zu erfassen, zu dokumentieren und zurückzumelden (siehe Vorlage → **MU 11.12** und **MU 11.13**).

- Die Anzahl der gelieferten TSL-Tiere
- Altersstadien
- Transporttote Tiere
- Notgetötete Tiere
- Die Anzahl der Tiere, die für die Schlachtung vorgezogen wurden (Begründung beifügen)
- Nicht schlachtfähige/untaugliche Tiere (Begründung beifügen)
- Tiere, bei denen Symptome oder Schäden festgestellt werden, die dem Bild eines nicht-transportfähigen Tieres entsprechen
- Tiere, die Verletzungen aufweisen (Art der Verletzung anmerken)
- Tiere, die in einem Zustand sind, welcher auf Haltungsmängel auf dem Betrieb hindeutet, wie zum Beispiel deutliche Klauenveränderungen, Umfangsvermehrungen
- Deutlich lahrende Tiere sowie rutschende und fallende Tiere
- Tiere, bei denen Anzeichen von Hitzestress festgestellt werden
- Tiere, die stark verschmutzt sind
- Tiere, bei denen eine Abweichung im Ernährungszustand festgestellt wird
- Tieren, die Dekubitalstellen aufweisen
- Trächtigkeit (Dokumentation der Scheitel-Steißlänge, gegebenenfalls Angabe Trächtigkeitsstadium)
- Organbefunde: Perikarditis, Peritonitis, Pleuritis, Lungenbefunde, Leberbefunde, Nierenbefunde, Herzbefunde, Milzbefunde sowie Magen-Darm-Trakt-Befunde.

6 Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten

Detaillierte Erläuterung zur Bewertung von Überschreitungen der Grenzwerte für TBK sind in der → **Richtlinie Zertifizierung** (Kapitel 6.3.3 und 6.3.4) enthalten.

6.1 Überschreitung von Grenzwerten

Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der TBK eine Grenzwertüberschreitung fest, hat er dies unverzüglich dem zuständigen Berater des Deutschen Tierschutzbundes mitzuteilen. Die Meldung erfolgt bevorzugt schriftlich (zum Beispiel per E-Mail oder Fax). Sie kann zunächst auch telefonisch erfolgen. Es muss allerdings ein schriftlicher Nachweis über die erfolgte Meldung an den Deutschen Tierschutzbund beim Tierhalter vorliegen (zum Beispiel direkte Meldung per E-Mail oder im Nachgang zum Telefonat).

Die Meldung an den Deutschen Tierschutzbund beinhaltet folgende Punkte:

- Datum, an dem die Überschreitung festgestellt wurde
- Exakter erfasster Zahlenwert des TBK, für das eine Überschreitung festgestellt wurde
- Informationen zur Herde oder Gruppe wie Tierzahl, Alter, allgemeiner Gesundheitsstatus (zum Beispiel ob einzelne Tiere, die Herde oder eine Gruppe tierärztlich behandelt werden oder wurden)
- Bei Überschreitung eines Grenzwertes bei TBK, die am Schlachthof erfasst werden: Informationen zu den erfassten Tieren beziehungsweise Schlachtkörpern (zum Beispiel Anzahl, Alter, allgemeiner Gesundheitsstatus der Tiere vor der Schlachtung).
- gegebenenfalls bereits eingeleitete Sofort-Maßnahmen

Zudem hat der Tierhalter bei der Überschreitung eines Grenzwertes professionelle Beratung hinzuzuziehen. Dies gilt für Grenzwertüberschreitungen, die sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst wurden. Die Beratung ist im Hinblick auf die Ursache der Überschreitung des entsprechenden Kriteriums in Anspruch zu nehmen. Als professionelle Beratung wird die Beratung durch den jeweiligen Fachberater des Deutschen Tierschutzbundes, den Fachtierarzt, einen unabhängigen Futtermittelberater und ähnliche anerkannt.

Des Weiteren hat der Tierhalter die in der professionellen Beratung vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen und diese zu dokumentieren. Als Verbesserungsmaßnahmen gelten Maßnahmen, die aufgrund praktischer Erfahrungen als geeignet, angemessen und notwendig anerkannt sind sowie jene, die bei sachkundigen Anwendern bekannt sind.

6.2 Überschreitung von Schwellenwerten

Stellt ein Tierhalter bei der Erfassung der TBK eine Überschreitung eines Schwellenwertes fest, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und diese sowie die Überschreitung zu dokumentieren. Eine Meldung an den Deutschen Tierschutzbund ist nicht erforderlich.

7 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Auditor	4
Abbildung 2 Skizze Erfassung der Tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter	4
Abbildung 3: Optimaler Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschalt.....	8
Abbildung 4: Optimaler Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschalt.....	8
Abbildung 5: Schlechter Ruhekomfort © Dr. Miriam Goldschalt	8
Abbildung 6: BCS normal © Deutscher Tierschutzbund e.V.....	11
Abbildung 7: BCS normal © Dr. Miriam Goldschalt.....	11
Abbildung 8: BCS zu fett/ überkonditioniert © Deutscher Tierschutzbund e.V.	12
Abbildung 9: BCS zu mager/unterkonditioniert © Deutscher Tierschutzbund e.V.	12
Abbildung 10: BCS zu mager/unterkonditioniert © Dr. Miriam Goldschalt	12
Abbildung 11: Kuh ohne Lahmheit © Dr. Miriam Goldschalt.....	13
Abbildung 12: Kuh mit Lahmheit © Maxi Karpeles.....	13
Abbildung 13: Gut gepflegte Klauen © Dr. Miriam Goldschalt	14
Abbildung 14: Schlecht gepflegte Klauen © Deutscher Tierschutzbund e.V.	14
Abbildung 15: Kühe ohne Verschmutzungen © Deutscher Tierschutzbund e.V.....	15
Abbildung 16: Unterschiedliche Verschmutzungsgrade © Dr. Miriam Goldschalt	15
Abbildung 17: Kuh mit deutlicher Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V.	16
Abbildung 18: Kuh mit Hautveränderung am Sprunggelenk © Deutscher Tierschutzbund e.V.....	16
Abbildung 19: Kuh mit haarloser Stelle an der Hüfte © Dr. Miriam Goldschalt.....	17
Abbildung 20: Technopathie © Deutscher Tierschutzbund e.V.	17
Abbildung 21: Kuh mit verheilter Schwanzamputation © Deutscher Tierschutzbund e.V.	18
Abbildung 22: Hornstoßverletzung © Maxi Karpeles	18
Abbildung 23 Sonnenbrand © Nicole Weiß.....	19

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobenumfang (verändert nach KTBL Leitfaden für die Praxis - Rind 2020) 10